Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/5/14 4Ob107/01s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.2001

Norm

AMG §1 Abs3 Z11
MPG §5 Abs2
UWG §1 C2

Rechtssatz

Wird ein Kombinationsprodukt als Medizinprodukt eingestuft und erhält es ein CE-Kennzeichen zugeteilt, so ist die Auffassung, das Produkt dürfe ohne vorherige Arzneimittelzulassung in Verkehr gebracht werden, jedenfalls mit guten Gründen vertretbar. In einem solchen Fall liegt kein sittenwidriges Handeln im Sinne des § 1 UWG vor.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 107/01s
  Entscheidungstext OGH 14.05.2001 4 Ob 107/01s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115333

Dokumentnummer

JJR_20010514_OGH0002_0040OB00107_01S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at